

Umbau der Qualifizierung nach dem Kompetenzorien- tierten Qualifizierungshand- buch (QHB)

Beratungsstelle für Kindertagespflege
(Stand 05.11.2020)

Rechtliche Grundlagen

§ 21 Qualifikationsanforderungen

(2) Die zuständigen Gremien können in den Satzungen regeln, dass in ihrem Jugendamtsbezirk tätige Kindertagespflegepersonen zum Nachweis der persönlichen Eignung über eine Qualifikation auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans verfügen müssen, der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (im Folgenden QHB genannt) entspricht. Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 sollen alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation nach Satz 1 verfügen. Abweichend davon benötigen sozialpädagogische Fachkräfte, die ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 erstmalig als Kindertagespflegeperson tätig werden, nur einen Nachweis über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten.

Bisherige Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Um eine qualitativ hochwertige Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen anbieten zu können, wurde 2011 das „Netzwerk Qualifizierung Kindertagespflege“ gegründet. Mitglieder des Netzwerkes sind die Familienbildungsstätten Münsters (Evangelische Familienbildungsstätte, Anna-Krückmann-Haus und das Haus der Familie), die VHS Münster und die Beratungsstelle für Kindertagespflege. Gemeinsam wird in einem sehr gut funktionierenden System die bisherige Qualifizierung nach DJI-Curriculum umgesetzt (fünf Vorbereitungskurse pro Jahr mit jeweils 18 Unterrichtseinheiten (UE), zwei pädagogische Grundkurse pro Jahr mit jeweils 42 UE, ein Zertifikatskurs pro Jahr mit 128 UE). Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl von Qualifizierungsangeboten neben der Grundqualifizierung.

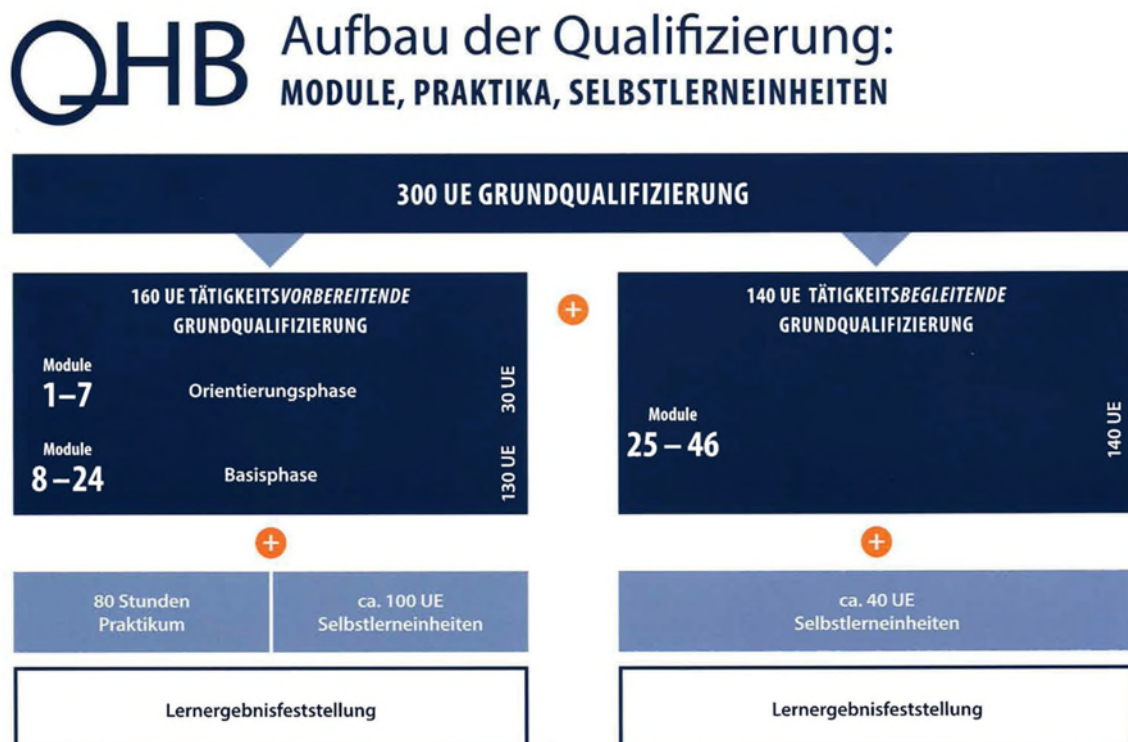
Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wird auch die Kindertagespflege weiterentwickelt. Insbesondere die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen durch das Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB) setzt neue Maßstäbe und wurde auf Grundlage der bisherigen Qualifizierung nach dem DJI-Curriculum mit 160 UE aufgebaut.

Neue Qualifizierung nach dem QHB

Ab dem 01.08.2022 sollen alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig ihre Tätigkeit aufnehmen, über eine Qualifizierung verfügen, die zeitlich und inhaltlich dem QHB entspricht.

Sozialpädagogische Fachkräfte, die erstmalig in der Kindertagespflege tätig werden, benötigen wie bisher eine Qualifizierung in Höhe von 80 UE (§ 21 KiBiz).

Das QHB ist kompetenzorientiert ausgerichtet und gliedert sich in eine tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung (nachfolgend: QHB 1) mit 160 UE und eine tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung (nachfolgend: QHB 2) mit 140 UE. Hinzu kommen Selbstlerneinheiten und ein insgesamt 80 Stunden umfassendes Praktikum in einer Kita und in einer Kindertagespflegestelle.



Organisatorische Veränderungen

Kindertagespflegepersonen, die mit Ihrer Tätigkeit erstmalig beginnen, benötigen bereits zum 01.08.2022 eine Qualifikation nach dem QHB (§ 21 KiBiz Satz 2). Es werden daher bereits zum Herbst 2021 die ersten Informationsveranstaltungen für interessierte Teilnehmer/-innen zum QHB angeboten. Diese Informationsveranstaltungen im Umfang von 5 UE werden die jetzigen Vorbereitungskurse ablösen.

Zum Januar 2022 beginnt der erste Teil des QHB Kurses (QHB 1), die sogenannte tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung. Nach den Sommerferien folgt darauf aufbauend die tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung (QHB 2). In diesem Teil der Ausbildung betreuen die Kindertagespflegepersonen bereits Kinder. Zeitgleich beginnt eine neue tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung. Informationsabende finden kontinuierlich statt.

Das QHB sieht eine **kontinuierliche Kursbegleitung (KKB)** der Teilnehmer/-innen vor. „Die kontinuierliche Kursbegleitung sollte während der gesamten 300 UE als Ansprechpartner*in im Kurs anwesend sein und kann je nach fachlichem Schwerpunkt auch als Referent*in tätig sein. Die Aufgaben der kontinuierlichen Kursbegleitung liegen unter anderem in folgenden Bereichen: impulsgebende und stützende Begleitung der Teilnehmer*innen, Moderation und Koordination der Lehr-/Lernprozesse im Kurs, Koordination der Zusammenarbeit der Referent*innen, Team-Teaching mit anderen Referent*innen, Begleitung der Praktika, Teilnahme an den Kolloquien zur Lernergebnisfeststellung“ (Fachtag Landesverband in Dortmund, Juli 2019). In Münster soll die KKB, wie im QHB vorgesehen, die Kursleitung für einen kompletten Kurs übernehmen. Die Akquise der Praktikumsstellen und die Begleitung/ Auswertung der Praktika soll, wie untenstehend näher erläutert, durch die Beratungsstelle für Kindertagespflege übernommen werden.

Die zusätzlichen **Referenten/innen** sollen aus dem bisherigen System der Qualifizierung (Netzwerk Qualifizierung Kindertagespflege) und darüber hinaus gewonnen werden. Es sollen innerhalb eines Kurses themengebunden verschiedene Referenten/innen tätig werden. Es wird zudem als notwendig und sinnvoll erachtet, dass auch die Beratungsstelle für Kindertagespflege einen Teil übernimmt, um zum Beispiel kommunale Bestimmungen zu erläutern. Es können auch Experten/innen zu einem Thema referieren, z.B. hat sich die bisherige Kooperation mit dem Kinderschutzbund als sinnvoll und qualitätssichernd gezeigt. Die Vertiefung betriebswirtschaftlicher Aspekte zur Existenzgründung/Selbstständigkeit wird ein größeres Thema werden. Hier ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Münsters denkbar. Angefragt wurde diese bereits. Ein Synergieeffekt für Münsters Kindertagespflegepersonen wird sein, dass sie innerhalb dieser neuen Qualifizierung auch die Förderung der Selbstständigkeit durch die Stadt Münster kennenlernen.

Die **Informationsabende** werden unabhängig von der KKB durchgeführt. Diese 5 UE werden von der Beratungsstelle für Kindertagespflege organisiert und in Kooperation mit dem „Netzwerk Qualifizierung Kindertagespflege“ veranstaltet.

Nach den Informationsabenden müssen Eignungseinschätzungen und erste Beratungen der interessierten Personen erfolgen. Hierzu muss das bisherige Verfahren weiterentwickelt und angepasst werden.

Teil der neuen Qualifizierung nach dem QHB sind auch zwei 40 stündige **Praktika**, jeweils in einer Kita und in einer Kindertagespflegestelle. Ein Konzept, wie diese Stel-

len akquiriert und die Praktikanten/innen begleitet werden, muss noch erarbeitet werden. Die Kindertagespflegepersonen, die eine Praxisstelle anbieten, müssen zuvor entsprechend qualifiziert werden. Dieses Seminar „Mentor/in am Lernort Praxis“ wurde bereits konzipiert und kann in Kooperation mit dem „Netzwerk Qualifizierung Kindertagespflege“ angeboten werden.

Die Begleitung der Praktika soll in den Händen der Beratungsstelle für Kindertagespflege liegen. Die Fachberatung soll die Kindertagespflegeperson am Kind erleben und den Kompetenzzuwachs begleiten können. Für die Fachberatung kann diese Begleitung ein wichtiges Werkzeug für die Qualitätssicherung des zukünftigen Betreuungsangebots der Kindertagespflegeperson sein.

Landeszuschuss/ Finanzierung

Das Land gewährt jedem Jugendamt einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro für jede angehende Kindertagespflegeperson mit einem QHB-Zertifikat über 300 UE (§ 46 KiBiz). Voraussetzung ist, dass die Mittel für eine abgeschlossene QHB-Qualifizierung eingesetzt und entsprechend durch einen Verwendungsnachweis belegt werden. Da die Gesamtsumme der neuen QHB-Qualifizierung über einem Gesamtwert von 10.000 Euro liegt, wird vor Beginn der Qualifizierung eine Ausschreibung erfolgen müssen, um dann mit dem Bildungsträger die weitere Organisation der Kurse abzustimmen. Welche Konsequenzen dies für das „Netzwerk Qualifizierung Kindertagespflege“ haben wird, ist unklar.

Bislang zahlen die Teilnehmer/innen der Qualifizierungskurse einen Teilnehmerbeitrag von 1 Euro pro UE für den pädagogischen Grundkurs. Der Vorbereitungskurs ist derzeit kostenlos. Für den Zertifikatskurs wird eine Teilnahmegebühr von 408 Euro entrichtet.

Um die Attraktivität der QHB-Kurse aufgrund des höheren zeitlichen Umfangs aufrechtzuerhalten, sollte dieser Beitrag insgesamt bei einem 1 Euro pro UE verbleiben.

Die Umsetzung der neuen QHB-Qualifizierung wird eine Anpassung der Referenten/innenhonorare erforderlich machen.

Ein Landeszuschuss für den sogenannten Aufbaukurs pädagogischer Fachkräfte ist nicht vorgesehen, da nur ein Zuschuss für angehende Tagespflegepersonen gewährt wird, die das QHB vollumfänglich (300 UE) absolviert haben (KiBiz § 46 (4)).

Die Landeszuschüsse müssen bis zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kitajahr beantragt werden. Für den Kurs, der im Januar 2022 starten soll, muss die Antragstellung also bis zum 15. März 2021 erfolgen (Kitajahr 01.08.21 bis 31.07.2022).

Bis dahin muss die Umsetzungsstruktur mit dem Bildungsträger, der nach dem Auswahlverfahren den Zuschlag erhält, erarbeitet werden.

Mehraufwendungen durch das QHB

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für die Qualifizierung erfordert einen finanziellen Mehraufwand:

- Der Stundenumfang der Ausbildung wird sich mehr als verdoppeln.
- Es müssen parallel zwei QHB-Qualifizierungen angeboten werden, um dem Bedarf an Kindertagespflegepersonen zu decken und dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gerecht zu werden.
- Die Referenten/innenhonorare werden sich erhöhen, da mehr Zeitressourcen für Vor- und Nachbereitungszeiten sowie für den Austausch der Referenten benötigt werden. Zudem finden die Kurse im Teamteaching statt (kontinuierliche Kursbegleitung plus Referent/in). Das QHB setzt eine Multiprofessionalität bei den Referenten/innen voraus, die in der Qualifizierung tätig werden, daher muss ebenfalls mit höheren Honorarkosten gerechnet werden. Ausgegangen wird hier von einem Referentenhonorar von 70 Euro pro UE, das in vielen Kommunen für einen Referenten/in in dieser Qualifizierung gezahlt wird.¹
- Die Materialkosten müssen höher veranschlagt werden, da das kompetenzorientierte Lernen mehr Literatur- und Medienbereitstellung erfordert.
- Die allgemeinen Verwaltungskosten nehmen zu, da die Qualifizierung mehr Unterrichtseinheiten beinhaltet.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der Einnahmen und anfallenden Ausgaben/ Kosten. Genauere Informationen zur Zusammensetzung der Zahlen sind der Anlage 5a zu entnehmen.

¹ z.B. Aachen, Kreis Steinfurt/ Der Berufsverband für Training, Beratung und Coaching geht bei einem Trainer (Starter) von ca. 118 € pro Stunde (950 € Tagessatz) aus.

	Summe Einnahmen pro Kurs	Summe Ausgaben pro Kurs	Kommunaler Zuschuss
	(TN Beiträge) Für die neue Qualifizierung sind die Landesmittel einkalkuliert		
Heutige Qualifizierung für nicht pädagogische Fachkräfte Referenten/innen-Honorar 30 Euro	5.904 Euro (für 2 Kurse: 11.808 Euro)	14.790 Euro (für 2 Kurse: 29.580 Euro)	8.886 Euro (für 2 Kurse: 17.772 Euro)
Neue Qualifizierung für nicht pädagogische Fachkräfte Referenten/innen-Honorar 30 Euro	27.600 Euro (für 2 Kurse: 55.200 Euro)	28.800 Euro (für 2 Kurse: 57.600 Euro)	1.200 Euro (für 2 Kurse: 2.400 Euro)
Neue Qualifizierung für nicht pädagogische Fachkräfte Referenten/innen-Honorar 50 Euro	27.600 Euro (für 2 Kurse: 55.200 Euro)	42.080 Euro (für 2 Kurse: 84.160 Euro)	14.480 Euro (für 2 Kurse: 28.960 Euro)
Neue Qualifizierung für nicht pädagogische Fachkräfte Referenten/innen-Honorar 70 Euro	27.600 Euro (für 2 Kurse: 55.200 Euro)	55.360 Euro (für 2 Kurse: 110.720 Euro)	27.760 Euro (für 2 Kurse: 55.520 Euro)

Die folgende Tabelle zeigt die Kostendifferenz für die Kommune von den heutigen Kosten der Qualifizierung nach DJI zur neuen Qualifizierung nach QHB.

Mehrkosten zur alten Qualifizierung	1 QHB-Kurs	2 QHB-Kurse
Referenten/innen Honorar 30 €	-7.686 Euro	-15.372 Euro
Referenten/innen Honorar 50 €	5.594 Euro	11.188 Euro
Referenten/innen Honorar 70 €	18.874 Euro	37.748 Euro

Es ergeben sich ca. **37.748** Euro an Mehrkosten zur jetzigen Qualifizierung für die Umsetzung von jährlich zwei neuen QHB-Qualifizierungen. Ausgegangen wird von einer Teilnehmerzahl von 12 Personen pro Kurs und einem Referenten/innenhonorar von 70 Euro pro UE. Bei einem Honorar von 50 Euro ergibt sich ein Differenzbetrag zur jetzigen Qualifizierung in Höhe von ca. **11.188 €** für zwei QHB-Kurse im Jahr.

Eine Kostensteigerung der Referenten/innenhonorare im übrigen Qualifizierungsangebot ist zu erwarten.

Weitere Qualifizierungsmöglichkeiten nach QHB

1. Das QHB sieht ein Zusatzmodul mit 60 UE für zukünftige Kindertagespflegepersonen vor, die in einer Großtagespflegestelle tätig werden möchten. Dies ist gerade für Münster mit seinem hohen Anteil an Großtagespflegestellen eine gute Möglichkeit, Kindertagespflegepersonen auf die besonderen Anforderungen in diesem Betreuungssetting vorzubereiten. Dieser Erweiterungskurs ist nicht in der Kalkulation enthalten. Ein Zusatzmodul für Großtagespflegestellen mit zwei Referenten/innen würde ca. **9.000 €** kosten, ausgehend von einem Referenten/innenhonorar in Höhe von 70 €; Mehrkosten für zusätzliches Material und höhere Verwaltungskosten sind nicht einkalkuliert.
2. Um bereits tätigen Kindertagespflegepersonen, die eine Qualifizierung nach dem DJI-Curriculum (160 Stunden) absolviert haben, eine gleichwertige Qualifizierung anzubieten, ist ergänzend eine sogenannte „Anschlussqualifizierung 160+“ mit 140 UE vorgesehen. Diese könnte – je nach Teilnehmerzahl – parallel angeboten oder in die tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung (QHB 2) integriert werden. Die Anschlussqualifizierung wurde in der Kalkulation nicht berücksichtigt und ist im KiBiz nicht verpflichtend aufgeführt. Eine Anschlussqualifizierung 160+ als parallellaufender Kurs würde ca. **23.000 €** kosten, ausgehend von einem Referenten/innenhonorar in Höhe von 70 €; Mehrkosten für zusätzliches Material und höhere Verwaltungskosten sind nicht einkalkuliert.

Anlage

Anlage 1a → Berechnung der Kosten

Umsetzung QHB		Berechnung der Kosten				
		Zukünftig/ 70 €	Heute	50 €	30 €	
Summe Ausgaben		55.360 €	14.790 €	42.080 €	28.800 €	
Summe Einnahmen		27.600 €	5.904 €	27.600 €	27.600 €	
Gesamt		27.760 €	8.886 €	14.480 €	1.200 €	
QHB Ausgaben ausgehend von 12 Teilnehmern (TN)						
Spalte1	Posten	Ausgaben	Notizen	Honorar 70 €	Honorar 50 €	Honorar 30€
	KKB QHB 1	11.200 €	ausgehend von 70 € pro UE/KKB pro Kurs	KKB 70 € pro UE inkl. Vor- und Nachbereitung 70 € x 160 UE pro Kurs: 11.200 €	8.000 €	4.800 €
	Referent QHB 1	11.200 €		70 € x 160 UE pro Kurs: 11.200 €	8.000 €	4.800 €
	KKB QHB 2	9.800 €	ausgehend von 70 € pro UE/ KKB pro Kurs	70 € x 140 UE pro Kurs: 9.800 €	7.000 €	4.200 €
	Ref. QHB 2	9.800 €	ausgehend von 70 € pro UE/ Referent pro Kurs	70 € x 140 UE pro Kurs: 9.800 €	7.000 €	4.200 €
	Sachaufwand	1.000 €	Literatur, höhere Kopierkosten, Schulungsmaterial		1.000 €	1.000 €
	Verwaltungskosten/	80 €	ca. 8 UE/ Fachberatung hält den Kurs		80 €	80 €
	Pauschale Mentorinnen	2.400 €	ca. 200 € als Aufwandsentschädigung pro Praktikum/ 12 TN		2.400 €	2.400 €
	Prüfungskosten	4.480 €			3.200 €	1.920 €
	Verwaltungskosten/ Mehraufwand	3.000 €		10 € x 300 UE: 3.000 €	3.000 €	3.000 €
Kosten für einen QHB Kurs		52.960 €			39.680 €	26.400 €
						0
	Informationsveranstaltung	2.400 €	Gesamt inkl. Raumkosten und Referenten 6 x à 5 UE	Referent: 6 Kurse mit je 5 UE: (6 x 5) x 70 € : 2.100 € Verwaltung: 6 x (10 € x 5 UE) : 300 €	2.400 €	2.400 €
Kosten Gesamt		55.360 €			42.080 €	28.800 €
Einnahmen ausgehend von 12 TN						
Spalte1	Posten	Einnahmen	Notizen	Spalte2		
	KiBiz	24.000 €	Landesförderung § 40 (4) ausgehend von 12 Teilnehmern à 2.000 € Verwendungsnachweis bis 30.6. des nächsten Kalenderjahres Zuschuss KiBiz			
	Teilnehmerbeiträge	3.600 €	pro UE 1€/ 300 UE Kurs kostet 12 TN 300 €			
Einnahmen Gesamt		27.600 €				

Aktuell Ausgaben 12 TN				
Spalte1	Posten	Ausgaben	Notizen	Spalte2
	Prüfungskosten	1.200 €	für 12 TN und zwei Referenten	
	Zertifikatskurs			
	Material/ Kopierkosten	300 €		
	Porto pro TN	60 €		
	Verwaltung bis 12 TN	240 €		
	Referentenhonorar 30 €	3.690 €	123 UE	
	Referentenhonorar			
	Lehrqaasleitung 30 €	1.080 €	12 Monate x 3 UE	
	Vorbereitungskurs 5x im Jahr	3.450 €	Gesamtkosten inkl. Verwaltung, Kursreferentin, Kinderschutzbund 5x jährlich	
	Kinderschutzbund	450 €	für 5 VK im Jahr	
	Grundkurs 2x im Jahr	4.320 €	Gesamtkosten inkl. Kursref. Einschätzung, Reflexion, Verwaltung	
	Gesamt	14.790 €		
Aktuell Einnahmen 12 TN				
Spalte1	Posten	Einnahmen	Notizen	Spalte2
	TN Beiträge Grundkurs 2 Kurse	1.008 €		
	TN Beiträge Zertifikatskurs	4.896 €		
	Gesamt	5.904 €		
Gesamte Kosten aktuell		-8.886 €		